

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische Blätter. 1817-1848 24 (1840)**

13 (31.3.1840)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-796396](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-796396)

## Bemerkungen

zu dem Aufsätze in N<sup>o</sup> 51. der Oldenb. Blätter vor. J. überschrieben:  
„Beleuchtung u.“

Der Aufsatz in N<sup>o</sup> 26. dieser Blätter vor. Jahres: »Ob eine Beschränkung der Ehen dürftiger Personen wünschenswerth und thunlich sey« hat in eben diesen Blättern zwei Erwidrerungen gefunden, eine in N<sup>o</sup> 50., die andere in N<sup>o</sup> 51. Die erstere spricht sich ganz im Sinne des Vorschlages aus, meint jedoch, daß es nicht nöthig sey, daß ein Gesetz in dieser Hinsicht gegeben werde, sondern daß die Kirchspielsvorstände (Ausschuß, Specialdirection) dies schon durch ihre eigene Auctorität zu bewirken vermögten. Ich gebe zu, daß der Rath des Predigers hier in einzelnen Fällen sehr wirksam seyn kann, wiewohl die Erfahrung lehrt, daß die Menschen im Punkte des Heirathens mehr Ohr für das Zurathen als das Aburathen haben; kein Prediger aber wird bloß deshalb, weil er die Ehe nicht für rathsam hält, die Einsegnung verweigern und eben so wenig der Ausschuß oder eine andere Behörde sie verbieten dürfen, wenn nicht das

Gesetz des Staates sie dazu ermächtigt. Wenn ein Kirchspielsausschuß dies also gethan hätte, so wäre er offenbar über seine Befugniß hinausgegangen und nur seiner Unwissenheit und Schüchternheit hätte derjenige es beizumessen, der sich dadurch von seiner Verheirathung hätte abhalten lassen \*).

Wir kommen jetzt zu der zweiten Erwidrerung in N<sup>o</sup> 51. Wir könnten sie mit Stillschweigen übergehen, weil jeder denkende und einigermaßen kundige Leser die Unhaltbarkeit der darin ausgesprochenen Ansichten und Behauptungen leicht selbst erkennen wird, ohne darauf aufmerksam gemacht zu werden. Weil aber nicht Jeder sich die Mühe nehmen möchte, den Aufsatz in N<sup>o</sup> 26. zur Hand zu nehmen und mit dieser Beleuchtung zusammenzustellen, so mögen zur Erleuchtung dieser Beleuchtung einige Gegenbemerkungen hier Platz finden.

Die »Beleuchtung« scheint aus der Feder eines jungen Mannes geflossen zu seyn,

\*) Der in N<sup>o</sup> 11. dieser Blätter von d. J. abgedruckte »Zusatz zu dem Aufsätze in N<sup>o</sup> 50.« erläutert es näher, wie der Herr Verf. dieses Aufsatzes die Mitwirkung des Ausschusses gemeint hat. Anm. d. Herausg.



der vielleicht Manches über Naturrecht und Naturphilosophie gelesen, aber nicht gehörig verdauct hat, und dessen erstes schriftstellerisches Product vielleicht diese Beleuchtung ist. Er will beleuchten und doch will es ihm gar nicht einleuchten, daß ursprüngliche, unveräußerliche Menschenrechte unter Umständen irgend eine Einschränkung erleiden dürfen, und ist daher über den Vorschlag zur Beschränkung der Ehe dürftiger Personen gewaltig in Harnisch gebracht. Seine philanthropischen Phantasien und utopischen Ideen laufen mit seinem Kopfe davon und spotten alles gesunden Menschenverstandes, aller Erfahrung und aller Logik. Eben darum aber kann man ihm deshalb nicht böse seyn.

Wo in aller Welt, möchte man fragen, hat der Herr Verfasser seine Menschenrechte studirt? doch wohl nicht gar an den Ufern der Seine? Fast sollte man glauben, er wäre ein Mitglied der geheimen Société des droits de l'homme? Doch so könnte er uns gefährlich scheinen. Wir wollen lieber das Unschuldigere annehmen, daß er den *contrat social* von J. J. Rousseau zu stark studirt, aber nicht gehörig capirt, oder die neuesten Lehrbücher des Herrn Lame-nais: *Les paroles d'un croyant* und *Le livre du peuple* zu begierig gelesen habe.

Wenn ihn ein solcher wohlgemeinter Vorschlag schon so empört, welchen Verdruß muß der Herr Verfasser dann über so viele andere Einrichtungen empfinden, die das Zusammenleben der Menschen in einem wohl organisirten Staate doch nothwendig mit sich bringen. Wie fatal muß es ihm seyn, daß man hier nicht thun und lassen kann, was man will, daß bald dies bald jenes Gesetz, bald die Polizei die Ausübung der Menschenrechte verhindert, daß, wenn ihn hungert und er selbst

nichts zu essen hat, er nicht sofort von seinen unveräußerlichen Menschenrechten Gebrauch machen und es nehmen darf, wo er es findet, daß er nicht mit Jemanden einen Vertrag abschließen darf, auf Kosten eines Dritten, ja, daß er nicht einmal auf der Chaussee fahren kann, ohne Chausseegeld zu bezahlen. Abscheuliche Verhinderungen der Ausübung freier Menschenrechte!

Ueber die Ehe hat der Verfasser nun insbesondere ganz merkwürdige Ansichten. Er rechnet das Recht sich zu verhehelichen zu den angeborenen Menschenrechten, und bedenkt nicht, daß es im Paradiese, und lange nachher, noch gar keine Ehen, nach unsern christlichen Begriffen gab; er will beweisen, daß jeder Christ das Recht habe, sich zu verheirathen, und geht ganz darüber hinweg, ob derjenige, der sich dieses Rechtes bedienen will, auch die Pflichten, die mit diesem Stande verbunden sind, kennt und erfüllen kann und wird, oder nicht. Es ist eine schöne moralische Freiheit, sich zu verheirathen, wenn man Lust hat, und sich nicht darum bekümmern zu brauchen, ob man eine Familie ernähren kann, oder sie nachher darben und jedem Elende preisgegeben sieht, und etwa zu denken, wenn ich's nicht kann, so können's andere Leute.

Der Verfasser zeigt sich dabei auch beiläufig als ein schlechter Theolog. Er behauptet, »die Apostel haben die Ehe direct und indirect auf die unzweideutigste Weise empfohlen und gepriesen,« findet aber für gut, diese Empfehlungen und Anpreisungen nicht nachzuweisen. Aus welchem Grunde wohl? Weil sie nirgend vorkommen. Die Apostel ermahnen wohl, die Ehe ehrlich zu halten; aber sie empfehlen sie weder direct noch indirect, sondern rathen vielmehr ganz direct davon ab. Man lese das 7te Kapitel des

1sten Briefes an die Korinther, dessen ganzer Inhalt sich darauf reducirt: »Welcher heirathet thut wohl, welcher aber nicht heirathet, thut besser.« Wobei wir jedoch bemerken, daß wir recht wohl wissen, daß diese Vorschrift zunächst und ganz besonders für die damaligen Zeiten und Verhältnisse gegeben wurde.

Die Ehe ist bei uns Evangelischen zunächst ein bürgerlicher Vertrag, der durch die Religion und durch kirchliche Einsegnung geheiligt und sanctionirt wird. Ließe sich nun nachweisen, daß der Vertrag nicht erfüllt werden könnte, ohne Nachtheil eines Dritten, und dieser Dritte sey hier der Staat, oder die Commune, welche die Verpflichtung hat, Nothleidende zu unterstützen, Kinder dürftiger Eltern zu erziehen und für ihr Fortkommen zu sorgen, so folgt nothwendig daraus, daß dem Staate ein gewisses Recht zustehen muß, solche Ehen unter gewissen Umständen einzuschränken.

Der Herr Verfasser der Beleuchtung nennt dies irreligiös, unmoralisch, unpolitisch. Ist denn das leichtsinnige und gewissenlose Eingehen des Ehebundes etwas Moralisches, oder Unmoralisches? Weiß denn der Herr Beleuchter noch nicht, daß eine an sich erlaubte, moralische, heilige Sache durch Mißbrauch unerlaubt und unheilig werden kann? Und ist es irreligiös und unsittlich, unmoralische Handlungen zu verhindern, zumal wenn sie der Gesellschaft Nachtheile bringen? Was die Natur bei den unvernünftigen Thieren durch den Instinct bewirkt, daß sie nämlich nicht sich geschlechtlich vermischen und Junge erzeugen, bevor sie ein Nest oder Lager haben und die Jahreszeit der Ernährung der Brut günstig ist, das wollte der vernünftige Mensch außer Acht lassen und sich nicht um die Zukunft seiner Frau und Kinder bekümmern?

Es ist freilich nicht zu leugnen, daß die angeborenen Menschenrechte manchmal mit den bürgerlichen Rechten und Convenienzen in einem schmerzlichen Conflict treten, und dies ist namentlich im Punct des Heirathens und der christlichen Ehe der Fall. Wie mancher brave Jüngling und reife Mann folgte hier gern dem natürlichen Triebe, wie den edleren Neigungen seines Herzens, wählte die Hand eines braven Mädchens und schloß mit ihm der Ehe Bund, aber — die bürgerlichen und ihm anständigen Verhältnisse gestatten es ihm nicht, er besitzt nicht die Mittel, um eine Familie gehörig versorgen zu können und er muß aus Rücksichten der Moral und der Ehre seine Neigungen unterdrücken, seinen Wünschen entsagen. Wie manches treffliche Mädchen, das wohl einen guten Mann verdiente, und ihn glücklich machen würde, bleibt unverheirathet, weil — nicht alle Männer im Stande sind, wenigstens nicht frühzeitig, eine Frau zu ernähren. Das ist hart und traurig, aber es läßt sich nicht ändern, wenn wir nicht in den Stand der Unschuld und der Natur zurücktreten wollen, der sich an kein Gesetz und keine Ordnung kehrt. Was würde daraus werden, wenn schon unbärtige Jünglinge, Studenten &c., welche nur Lust hätten, ihre Menschenrechte mit einer jungen Frau geltend machen wollten? Nach der Ansicht des Verfassers jener Beleuchtung müßte ihnen dies aber frei stehen; nach unserer Ansicht aber müssen wir als Menschen, und besonders als Christen wissen, unsere auch an sich erlaubten Triebe, Neigungen, Begierden, Wünsche zu beherrschen, wenn die Befriedigung derselben an Bedingungen geknüpft ist und uns Pflichten auflegt, die wir nicht erfüllen können.

(Die Fortsetzung folgt.)



**T a b e l l a r i s c h e**  
des Gewichts von einigen grünen, haltbar und

N <sup>o</sup>	Canarienhafen, den 16. Juli 1838. Nachmittags zwischen 4—5 Uhr wurden folgende Pflanzen grün abgeschnitten.	Abgeschnittene Fläche genau gemessen.		Hat grün gewogen.		Macht vom Fev. Matt zu 48000 Maß rheinl. pfd. zu 36 Loth.
		QR.	QZ.	pfd.	Loth.	
1.	a) Von hohem sandigen Knicklande, 8 Jahr grün: Vicia Cracca. Vogelwicke, perennirende Wicke in voller Blüthe 2 Fuß hoch.	—	2	—	29	19333 $\frac{1}{3}$
2.	Lathyrus pratensis. Wiesenkicher . . . Juni, in anfangender Blüthe 1 Fuß hoch.	—	2	—	15 $\frac{1}{2}$	10333 $\frac{1}{3}$
3.	Lolium perenne. Englisches Ray-Gras . Meist schon abgeblüht 1 $\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß hoch.	—	2	—	16 $\frac{1}{2}$	11000
4.	Trifolium alba. Weißer Klee, gemengt etwa zu $\frac{1}{5}$ mit Agrostis capillaris. Haarförmiges Strausgras . . . Beides z. T. schon abgeblühet. Ordinaire Mehde $\frac{1}{2}$ bis 1 $\frac{1}{4}$ Fuß hoch.	—	2	—	19 $\frac{1}{2}$	13000
	b) Aus trockenen Gräben und Niederungen:					
5.	Agrostis alba. Weißes Strausgras . . . Fioringras. Meist mit blühenden Halmen 2 Fuß hoch und dicht bestanden.	—	2	—	26 $\frac{1}{2}$	18222 $\frac{2}{3}$
6.	Festuca fluitans. Mannaschwingel . . . Wassergras. Theils abgeblüht, theils in der Blüthe, theils noch vor der Blüthe 2 bis 3 Fuß hoch.	—	2	—	23	15333 $\frac{1}{3}$

Bemerkung. Wegen einfallenden anhaltendem Regenwetter hat das Heu nur langsam getrocknet erreicht hatte, wie es im Haufen haltbar ist. Nachher ist dasselbe im Hause unter Anwendung gelinder



## U e b e r s i c h t völlig getrockneten Gräsern und Futterpflanzen.

Haltbar, trocken, 29. Juli gewogen		Oder vom Matt frisches Heu.		Völlig trocken am 6. Octbr. gewogen		Oder vom Matt völlig ausge- trocknetes Heu.		Dies ergibt ein Verhältniß, zwischen			Oder Verlust nach völligem Trocknen Procent.
Pfd.	Loth.	Pfd. zu 36 Lth.	Pfd.	Loth.	Pfd. zu 35 Lth.	grüne Pflanzen.	haltbar Heu.	völlig trocken Heu.			
—	10½	7000	—	8½	5666⅔	1000	364	293	70 <sup>7</sup>		
—	3½	2333⅓	—	3	2000	1000	226	194	80 <sup>6</sup>		
—	11½	7666⅔	—	8¼	5500	1000	697	500	50		
—	6	4000	—	4¾	3166⅔	1000	308	244	75 <sup>6</sup>		
—	11	7333⅓	—	8	5333⅓	1000	415	302	69 <sup>6</sup>		
—	10	6666⅔	—	7	4666⅔	1000	435	304	69 <sup>6</sup>		

werden können, ist dabei jedoch fast ganz gegen Regen geschützt worden, bis es den Grad von Trockniß Wärme völlig getrocknet und trocken aufbewahrt. Daher das zweifach angegebene Trockengewicht.



## Nachrichten über den Anbau der Madia im Jahre 1839.

(Fortsetzung.)

Der Boden hatte sich den Winter über zu fest geschlossen, als daß der Madsamen mit der Egge allein hätte eingebracht werden können, daher ein nochmaliges leichtes Pflügen nöthig war, das in der zweiten Hälfte des März vorgenommen wurde. Hierauf wurde fleißig verreggt, dann gesät und der Samen leicht eingeschleift. Ist der Boden so zerkrümelt, daß voraussichtlich alle Samenkörner aufgehen können, so sind 6 Pfd. Samen auf den Morgen zu viel. Die Pflanzen kommen zu dicht zu stehen, wie ich mich im v. J. überzeugte; deswegen wurden in d. J. nur 5 Pfd. auf den Morgen genommen. Die ungünstige, naßkalte Witterung, die den ganzen April hindurch dauerte und die ganze Vegetation zurückhielt, wirkte natürlich auch auf diese junge Saat ungünstig ein. Nur langsam begrünzte sich das Feld, und vieles Unkraut kam auf diesem sonst so reinen Acker zum Vorschein. Sorgfältig wurde gejätet und mit der Haxe gefelgt. Obgleich mit dem letzten April die Witterung außerordentlich schnell zum Vortheil der Vegetation sich änderte und anhielt, so wollten doch die Madypflanzen mit andern Gewächsen nicht gleichen Schritt halten; sie blieben kurz und schwächlich und die Blätter entwickelten sich ungleich. Die schönsten Pflanzen hatten kaum eine Länge von  $1\frac{1}{2}$  Fuß.

Am 23. Juli war der größte Theil der Samenköpfe reif, während die weiter unten befindlichen immer noch fortblühten; dabei behielten die Pflanzen ihr grünliches Aus-

sehen. Dieser Umstand wurde in diesem Jahre von Vielen übersehen, indem man, bevor zur Erndte geschritten wurde, das Absterben der Pflanzen erwarten wollte. Anfangs haben die auf dem Fruchtboden der Pflanzen stehenden Körner eine schwarze Farbe; wie die Körner sich zur Reife neigen, bekommen sie ein mehr graues Aussehen und stehen locker auf dem Fruchtboden. Sobald der größere Theil der Köpfe sich in diesem Zustande befindet, ist die geeignete Erndtzeit da, ungeachtet des grünen Aussehens vom Acker und des noch Fortblühens der untern Köpfe. Auch fanden sich in diesem Jahre viele Köpfe, die taub waren, und keine Körner enthielten. Letzteres war gerade bei solchen Pflanzen der Fall, die sich durch einen kräftigen Wuchs vor andern auszeichneten und mager erschienen. Hauptsächlich konnte diese Erscheinung auf einem Gartenbeet wahrgenommen werden, wo die Pflanzen mehrmals gefelgt wurden und sehr üppig standen.

Mittelt Sichel wurden die Pflanzen geschnitten; die Arbeit wurde in der Frühe beim Thau vorgenommen und ging so ohne sehr merklichen Ausfall gut von Statten. Die Witterung war hiezu ungemein günstig. Nach 4 bis 5 Tagen, während welchen die Pflanzen auf dem Felde liegen blieben und einmal vorsichtig gewendet wurden, waren sie abgedorrt, bis sie auf mit Tüchern bekleideten Wagen, wie der Rapps, gelagert und eingeführt werden konnten. Wie die Pflanzen eingeführt waren, wurden sie auch so-



gleich ausgedroschen, was sehr leicht ging \*), wobei sich aber die Drescher wegen des beißenden Staubes sehr beklagten, und in der That setzt wirklich dieser Staub der Brust so sehr zu, daß nur kräftige Arbeiter sich diesem Geschäft längere Zeit unterziehen können. Dieser Uebelstand läßt sich aber leicht dadurch umgehen, daß das Dreschen auf dem Felde vorgenommen wird, wodurch bei guter Witterung die Arbeit viel schneller abgemacht werden kann.

Die Stengel können recht wohl zur Feuerung verwendet werden, haben aber in dieser Hinsicht keinen größern Werth als jedes andere Stroh. Sie wurden hier auch diesesmal wieder mit Getraidestroh gemischt, dem Vieh eingestreut, und zersetzten sich bei gehörigem Begießen des Düngerhaufens sehr leicht.

Die Erndtzeit verursachte einige Verlegenheit, indem sie gerade mit der Fruchterndte zusammen kam, wodurch Mangel an Arbeitern entstand. Wird die Saat Mitte Aprils vorgenommen \*\*), so dürfte die Erndte zwischen die Dinkel- und Habererndte fallen, wo dem Landmann mehr Zeit und Muße übrig bleibt.

Der Ertrag bestand hier von 5 Morgen in 13 Scheffeln, also in 2½ Scheffeln vom

Morgen; dabei sind die Körner nicht so vollkommen, wie im v. J. Der Scheffel wiegt 192 Pfund, im v. J. hat er 197 Pfund gewogen. Durch dieses Resultat sind nun freilich die Erwartungen und Hoffnungen, die übrigens auch hier und da etwas überspannt ausgesprochen wurden, nicht genügend in Erfüllung gegangen. Geht man aber näher in die Sache ein, so verdient die Madia nichts desto weniger alle Beachtung. Vor Allem muß dieses Jahr, besonders das nasskalte Frühjahr, als höchst ungünstig für die Cultur dieser Pflanze bezeichnet werden, und es dürfte mit Bestimmtheit anzunehmen seyn, daß in günstigeren Jahren beim Anbau im Großen immer ein Ertrag von 4 Scheffeln vom Morgen zu erwarten wäre.

Wird der Umstand berücksichtigt, daß schon annehmlische Offerten für die Madia gemacht wurden (ein Quantum wurde zu 17 fl. 30 kr. der Scheffel verkauft, und der Preis soll bereits auf 19 fl. gestiegen seyn), so verdient auch das diesjährige Ertragsresultat alle Beachtung und ist sogar sehr befriedigend zu nennen, sobald wir die Madia als Brachfrucht mit dem Ertrag anderer Brachfrüchte vergleichen, und beiderlei Culturkosten dabei in Berechnung ziehen.

(Wird fortgesetzt.)

\*) Wenn die Pflanzen gut getrocknet und eingeführt werden, so können sie auch noch Tags darauf ausgedroschen werden, ohne daß ein sogenanntes Verwenden zu besürchten wäre.

\*\*\*) Wahrscheinlich ist die Gerstensaatzeit für die Madia durchaus günstiger, als eine frühere, wo die Witterung noch rauher ist.



## Ueber das Blutharnen des Rindviehes; über die Ursache desselben\*).

Einsender dieses hat mal gelesen, daß das Blutharnen des Rindviehes durch den Genuß der Busch-Anemone (*Anemone nemorosa*) veranlaßt werden soll. Er hat nun auch in Wiesen und Weiden, die verdächtig waren, daß die darin wachsenden Pflanzen jene Krankheit des Rindviehes verursachten, immer die Busch-Anemone gefunden, und er glaubt daher um so mehr annehmen zu dürfen, daß eben diese Pflanze es ist, durch deren Genuß bei dem Rindvieh das Blutharnen sich einstellt, da der Saft derselben eine eigene Schärfe hat\*\*).

Die *Anemone nemorosa* (Waldbänchen, weiße Osterblume, Windröschen 13 C. 2. Ord. des Linnéschen Systems) ist leicht zu erkennen. Sie ist eine der ersten Frühlingsblumen, welche durch ihre Schönheit in die Augen fallen. Ihre Wurzel ist schuppig mit einer horizontalen Lage. Die Blätter an dem Stengel stehen zu 3 einander gegenüber; sind dreizählig; die Seitenblättchen sind zweispaltig, das Endblättchen dreispaltig. An der Spitze des Stengels steht eine einzige weiße, außen röthliche oder violette, meistens sechsblättrige Blume ohne Kelch.

Diese Blume blüht in unserer Gegend in der Regel im April und zwar fast überall in Holzungen, unter Gebüsch, und auf Wiesen, von Holzungen umgeben.

In den Wiesen findet man sie da, wo bei unebenem Boden in den wellenförmigen Niedrigungen die Feuchtigkeit und das Laub sich sammelt.

So weit die Forschungen des Einsenders reichen, liebt diese Pflanze einen Boden, der von der eigenthümlichen Säure, welche Gerbestoffe unter Umständen hervorbringen, durchdrungen ist. Er glaubt daher zur Vertilgung dieser Pflanze, da, wo sie sich in den Wiesen und Weiden zeigt, folgendes Mittel in Vorschlag bringen zu können.

Man hacke den Boden auf die Art um, wie die Buchweizenmoore umgehackt werden; zünde die Schollen, wenn sie genugsam trocken sind, zum Verschwelen an und ist das Verschwelen beendigt, so ebene man den Boden dahin, daß eine Vertiefung zur Auffangung des Laubes und der Feuchtigkeit nicht mehr vorhanden ist; man bestreue sodann den also zubereiteten Boden mit Heusamen oder mit Klee, damit er sich wiederum benarbe.

Dieses Vertilgungsmittel erscheint dem Einsender als das leichteste, und es kommt dabei noch in Betracht, daß eine Wiesen- oder Weidestelle, worin bisher diese Pflanze gewuchert hat, auf diese Art behandelt, eine Düngung erhält, die ihr gerade am Angemessensten ist.

\*) Von Mitteln gegen diese Krankheit ist schon in N<sup>o</sup> 3. 19. und 42. dieser Blätter von 1837. die Rede gewesen. Anm. d. Herausg.

\*\*\*) Einige Ranunkel-Arten mögen auf ähnliche Art wirken, aber es scheint, daß das Rindvieh die schädlichen Ranunkel-Arten beim Weiden besser umgehen kann, als die Busch-Anemone.